



**Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft
Unna**

ISIN: DE0006601602

WKN: 660160

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung

am Dienstag, den 29. August 2023, 10:00 Uhr.

im Ringhotel Katharinen Hof in Unna, Raum „Picasso“,
Bahnhofstraße 49 in 59425 Unna

I.

TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 (Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022), des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2022**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 von € 33.382.387,01 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.
3. **Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.
4. **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

5. **Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

6. **Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Amtszeit der als Vertreter der Aktionäre bestellten Aufsichtsratsmitglieder, Herr Weiye Cui und Herr Yan Chen, endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. August 2023.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 AktG unter Berücksichtigung von §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 des Drittelbeteiligungsgesetzes aus vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Damen und Herren durch Einzelwahl als Vertreter der Aktionäre als Aufsichtsratsmitglieder für eine neue Amtsperiode bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung wieder zu bestellen, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

1. Herr Fei Wang, Tianjin, China, Chairman of the Board of China Zhongwang Holdings Limited, President of Tianjin Zhongwang Aluminium Co. Ltd.
2. Herr Fengfeng Zhang, Tianjin, China, Vice General Manager of Tianjin Zhongwang Aluminium Co., Ltd.
3. Herr Wenqiang Wang, Fuzhou, China, Vice General Manager of Tianjin Zhongwang Aluminium Co., Ltd.
4. Herr Xianmeng Cui, Tianjin, China, Section Chief of Products Project Department of Tianjin Zhongwang Aluminium Co., Ltd.

Keiner der zur Wahl vorgeschlagenen gehört einem anderen Aufsichtsrat oder Kontrollgremium im Sinne von § 125 Aktiengesetz an.

Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats werden nicht bestellt.

II.

Ausliegende Unterlagen

Von der Einberufung der Hauptversammlung an können der festgestellte Jahresabschluss der Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 (Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022), der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns in den Geschäftsräumen der Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft, Vorstandsbüro, Uelzener Weg 36 in 59425 Unna, eingesehen werden.

Diese Unterlagen sind zudem im Internet unter www.alunnatubes.com/hauptversammlung für alle Aktionärinnen und Aktionäre zugänglich und werden während der Hauptversammlung auf diesem Wege zur Verfügung stehen.

III.

Hinweise für die Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien mindestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also spätestens am **Dienstag, 22. August 2023**, 24:00 Uhr, während der üblichen Geschäftsstunden bei der Gesellschaft (Gesellschaftskasse, Uelzener Weg 36 in 59425 Unna), bei einem deutschen Notar, bei einer

Wertpapiersammelbank oder bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, oder deren Niederlassungen hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Die Hinterlegung gilt auch dann als bei einer der genannten Stellen bewirkt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Für den Fall der Hinterlegung bei einem deutschen Notar, einer Wertpapiersammelbank oder der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, oder deren Niederlassungen ist die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung sowie in allen anderen Fällen der Nachweis des Anteilsbesitzes bis spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist, also spätestens am **Donnerstag, 24. August 2023**, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft einzureichen. Als Nachweis gilt auch die Bescheinigung des depotführenden Kreditinstituts.

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG i. V. m. der Gesellschaftssatzung der Textform (§ 126b BGB).

Wird ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, wird weder von § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG eine bestimmte Form verlangt, noch enthält die Satzung für diesen Fall eine besondere Regelung. Deshalb können Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die allein den für diesen Fall der Vollmachterteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen in § 135 AktG, genügen müssen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG können der Gesellschaft per Post oder per Email unter der Anschrift

Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft
Sekretariat des Vorstands
Uelzener Weg 36, 59425 Unna
Email: hv-service@alunnatubes.com

zugeleitet werden.

IV. Datenschutzrechtliche Informationen für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten, um den Aktionärinnen und Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) der Datenschutz-Grundverordnung („**DS-GVO**“). Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt, namentlich über das Teilnehmerverzeichnis. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach Kapitel III DS-GVO ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Lösungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung. Diese Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen :

Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft
Sekretariat des Vorstands
Uelzener Weg 36, 59425 Unna
Email: hv-service@alunnatubes.com

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DS-GVO zu.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

datenschutz@alunnatubes.com

Unna, im Juli 2023

Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft

- Der Vorstand -